

30. Januar 2008

Motion

von Patrick Blöchlinger (SD)
und Ueli Brasser (SD)

Der Stadtrat wird eingeladen, mit einer gemäss Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom Parlament zu beschliessenden Einbürgerungsverordnung auch eine Bestimmung zu beantragen, wonach die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anlässlich eines Gesprächs auf der Einbürgerungsabteilung der Stadtkanzlei auch ihre Gründe, weshalb sie das Schweizer Bürgerrecht erlangen möchten, in einer eigenhändigen schriftlichen Erklärung darlegen müssen.

Begründung:

Gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts haben die zuständigen Gemeindebehörden jede Ablehnung eines Bürgerrechtsgesuchs einlässlich zu begründen. Damit das gegebenenfalls möglich ist, muss die einbürgernde Behörde die persönliche Situation der Gesuchsteller/-innen umfassend kennen. Hierzu reicht nicht aus, dass ein paar formelle Kriterien (Wohnsitz, Fehlen neuerer Vorstrafen oder Steuerbetreibungen usw.) geprüft werden. Wer das Bürgerrecht begehrt, soll vielmehr auch darlegen, weshalb ihm dieses wichtig ist. Seine /ihre diesbezüglichen, ohne Vorlagen und ohne Hilfe von Drittpersonen niedergeschriebenen Ausführungen tragen dazu bei, dass sich die Einbürgerungsbehörde ein Bild davon machen kann, ob sie / er voll integriert ist und aus tiefer Verbundenheit mit unserem Land ein Teil unseres Volkes werden will. Zugleich wird sichergestellt, dass nur Bürger/-in wird, wer auch des Lesens und Schreibens mächtig und somit fähig ist, die politischen Rechte selbständig auszuüben.

